



Betreff

Öffentliche Skate-Anlage unter der Ludwigbrücke

Projektgenehmigung nach Ziffer 2. 5. der Richtlinie für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und erteilt die Projektgenehmigung gem. Ziffer 2. 5. der Richtlinie für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben.

Die Realisierung der Anlage erfolgt nach Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Nutzungszeiten der Anlage werden entsprechend den Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchung ausschließlich durch Beschilderung geregelt.

Über die Notwendigkeit einer Schutzeinrichtung entlang der Pegnitz wird in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg im laufenden Betrieb entschieden.

Bei Hochwasserlagen muss die Anlage gesperrt. Die Sperrung der Anlage erfolgt ausschließlich durch die entsprechende Beschilderung.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BMPA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für
GrfA, JgA, OA, RA, RpA, TfA/Bh

IV.

Fürth, 11.05.2011

Unterschrift der/des Vorsitzenden